



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0281/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	17.05.2022	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	24.05.2022	Vorberatung
Bauausschuss	25.05.2022	Vorberatung
Rat der Stadt	23.06.2022	Entscheidung

Neubau KiTa Wupper und Bestandsumbau für den GVB Bergerhof/Wupper, Standort Wupper

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistung (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vergabe, Bauleitung/Objektbetreuung) für den räumlichen Mehrbedarf des Kindergartens und der Grundschule im Familienzentrum Wupper gem. der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben, zu vergeben und umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 450.000 €	Produkt 5.000403.700.301	Haushaltsjahr 2022
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Am 05.04.2022 wurde das Gebäudemanagement (GM) durch den Rat der Stadt damit beauftragt eine bautechnische/planungstechnische Lösung für den Mehrbedarf der Grundschule GGS Wupper zu finden (2 zusätzliche Klassenräume inkl. Schaffung von Nebenflächen bzw. Erweiterung von bestehenden Nebenflächen – Sachstand Bedarf bis 2022).

Das GM hat in diesem Zusammenhang bestehende Flächen analysiert. Inhalte der Auswertung:

- Gesamter Gebäude-/Flächenbestand der Bildungs- und Betreuungslandschaft Auf der Brede (Hauptgebäude Grundschule, Pavillon-Bauten, KiTa-Gebäude mögliche Bauflächen Außengelände FAZ) und

- der grundsätzliche (aktuelle + zukünftige) Raumbedarf der Nutzer*innen Grundschule + KiTa (über den Zeitraum 2022/23 hinaus).

Die Auswertung der Analysepunkte hat ergeben:

- Der grundsätzliche Raumbedarf der entsprechenden Nutzer*innen kann innerhalb der Bestandsimmobilien nicht umgesetzt werden (Grundrisspotenziale ausgeschöpft, sowohl für die Grundschulnutzer*innen als auch die KiTa-Nutzer*innen).
- Anbau- bzw. Aufstockungsmöglichkeiten sind ebenfalls nicht abzubilden (statische + architektonische/planungstechnische Ausschlussgründe).
- Der Deutsche Bundestag hat in 2021 den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz für jedes Grundschulkind beschlossen, beginnend in 2026 mit dem ersten Schuljahrgang. Dieser Mehrbedarf wurde bisher nicht berücksichtigt, da die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs bis Ende 2021 nicht bekannt gewesen ist.
- Seit 2022 ergab sich (seitens der Grundschule) die Anforderung: es besteht die Möglichkeit, dass ab 2026 ein Rechtsanspruch auf OGS bestehen könnte – Mehrbedarf wurde bisher nicht berücksichtigt, da nicht bekannt gewesen.
- Nutzerkonzepte erfordern klare Strukturen nicht nur auf der Mikroebene (Baukörper/Grundrisse), sondern auch auf der Makroebene (gesamtes Areal des FAZ Wupper), daher ist der Mehrbedarf der verschiedenen Nutzerkreis auch auf verschiedenen Grundflächen analysiert worden. Eine mögliche Baufläche südlich des Turnhallegebäudes wurde als ideal eingestuft.

Die Analyse hat ergeben, dass der Mehrbedarf der Nutzer*innen über die Gesamtlösung „Neubau einer KiTa + Umbau Bestandsgebäude GGS Wupper und Pavillon KiTa“ am sinnvollsten umgesetzt werden kann.

Berücksichtigt worden sind selbstverständlich nachfolgende Gesichtspunkte:

- Ökologie,
- Ökonomie,
- Planungsrecht.

Für die Erarbeitung von detaillierten Planungsunterlagen soll das Gebäudemanagement durch ein externes Büro im Rahmen der Leistungsphasen 1 – 9 (gem. HOAI) unterstützt werden. Die Beauftragung kann und soll stufenweise erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Leistungen stehen bei dem Investitionsprojekt 5.000403.700.301 (Erweiterung GGS Wupper) zur Verfügung.

Berichtswesen

Vergabe:

Vergabe am:

Auftragnehmer:

Vergabesummen:

Haushalts- und Budgetdaten:

Kostenschätzung: 450.000,- € brutto

Ansätze: 450.000,- € brutto

PSP-Element: 5.000403.700.301

Abrechnungsergebnis:

--